



Information zum D-Ticket JugendBW

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Ihnen alle nötigen Hinweise zum Bestellvorgang des D-Ticket JugendBW für Vollzeitschüler im Schülerlistenverfahren zur Verfügung stellen. Um am Schülerlistenverfahren teilzunehmen muss die Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule erfüllt sein: **Grundschüler 1,5 km – Weiterführende Schule 3,0 km**

Was kostet das D-Ticket JugendBW bei 11 Abbuchungen (August wird nicht abgebucht)?

Für **Schüler der Weiterführenden Schulen** kostet das Ticket **43,00 € / mtl.**

Für **Grundschüler der Stadt Pforzheim** beträgt der Eigenanteil **25,75 € / mtl.**

Für **Grundschüler im Enzkreis** ist das Ticket weiterhin **kostenfrei**

Eine Neubestellung ist nur für Schüler erforderlich, die bisher noch kein D-Ticket JugendBW nutzen oder die Schule wechseln.

Bei allen Schülern, die bereits im Schuljahr 2024/25 ein D-Ticket JugendBW hatten, wird das Abo automatisch für das neue Schuljahr verlängert sofern es nicht gekündigt wurde.



Die Bestellung erfolgt ausschließlich online über das Bestellportal:

<https://antrag.abovpe.de/SLV.Portal/?vu=rvs>

Bei Anspruch auf eine Befreiung vom Eigenanteil bitte auch über dieses Portal beantragen.

Als Fahrkartenmedium können Sie zwischen Handyticket oder Chipkarte wählen.

Hinweis zur Chipkarte: Da die Chipkarten mit einer Vorlaufzeit von 6-8 Wochen versendet werden, empfehlen wir eine **frühzeitige** Bestellung.

Bestellungen, die **vor den Sommerferien** erfolgen, können rechtzeitig durch die Schulsekretariate freigegeben werden. Bestellungen während der Sommerferien werden **nicht freigegeben**, da die Sekretariate nicht besetzt sind und somit ist die Bereitstellung zum Schulstart **nicht** möglich.

Es besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden Fahrkarte, die ausschließlich für den Schulweg, aber nicht deutschlandweit gilt und bei Bedarf über das Schulsekretariat ausgestellt werden kann.

Schüler, die bereits im Schuljahr 2024/2025 eine Chipkarte erhalten haben, können diese weiterverwenden.

Es wird keine neue Chipkarte versendet. Die Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.

Ihr neues D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2025/2026 wird ihnen dann automatisch freigeschaltet

Hinweis zum Handyticket: Die Bestellung eines Handytickets sollte ebenfalls **vor den Sommerferien** erfolgen, da auch hier die Freigabe durch das Sekretariat erforderlich ist.

Sie erhalten per Mail einen **12-stelligen Abruf-Code**. Dieser muss zusammen mit dem **Nachnamen** in der App „**wohin.du.willst**“ eingegeben werden. Danach wird Ihnen das Ticket in der App angezeigt.



Für eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket in der App „**wohin du willst**“ anzeigen lassen können den QR-Code scannen.

Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist ein Jahres-Abo und kann **nicht** monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Wird das Abo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten nach der Erstaussstellung, gekündigt, ist eine Nachzahlung erforderlich. Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht bei Schulaustritt, Schulwechsel, Umzug, Verkürzung des Schuljahres oder in besonderen Härtefällen wie längere Krankheit oder Auslandsaufenthalt. Der Kündigungsgrund muss in schriftlicher Form nachgewiesen werden.

Was ist bei einem Wohnort- oder Schulwechsel zu beachten?

Schulwechsel oder Wohnortwechsel müssen dem Abo-Center zwingend mitgeteilt werden.

Bei einem **Wohnortwechsel** können Sie uns die neue Anschrift gerne per E-Mail zusenden.

Bei einem **Schulwechsel** bitten wir Sie eine neue Bestellung auszulösen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Daten bei den Schulen richtig ins System laufen.

Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?

Bei Verlust der Chipkarte kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von **15,00 €** eine Ersatzchipkarte beim Abo-Center angefordert werden. Es gibt die Möglichkeit einer **vorübergehenden Fahrkarte**, die das Schulsekretariat bei Bedarf ausstellen kann. Dieser Ersatz ist aber ausschließlich für den Schulweg gültig und nicht deutschlandweit.

Sollten Sie ein Handyticket bestellt haben, können Sie sich bei einem Gerätewechsel das Ticket einfach mit dem 12-stelligen Abruf-Code erneut in die App importieren.

Welches Abo-Center ist zuständig?

Das Landratsamt Enzkreis und die Stadt Pforzheim arbeiten mit dem Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) zusammen.

RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Gutschstr. 4
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 66050879

Mo-Fr: 8-12 Uhr / Do zusätzlich 13-16 Uhr

Mail: aborvs@deutschebahn.com